



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln am 17.05.2022.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:24 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Dr. Susanne Diekmann Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder

Manfred Gausebeck	SPD	
Dr. Martin Geuking	FDP	
Margarete Große Wiesmann	CDU	anwesend ab 19.10 Uhr
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU	
Susanne Strätker	CDU	
Martin Uphoff	Bündnis 90/Die Grünen	

Sachkundige/r Bürger/in

Lukas Laakmann CDU

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Waldemar Bogus	UBG	Vertreter für Brigitte Kleinschmidt
Wolfgang Danziger	SPD	Vertreter für Daniel Wendring
Hartmut Rulle	CDU	Vertreter für Markus Böker
Arnd Rutenbeck	CDU	Vertreter für Morten Steimann

Von der Verwaltung

Ian Bartlett

Julia Breuksch

Michael Diekmann

Daniel Krüger

Martina Marquardt-Wißmann

Dr. Dietmar Thönnies

Peter Wemeling

Schriftführung

Günther Ring

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Frau Dr. Diekmann stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Herr Dr. Thönnies begrüßt Herrn Peter Wermeling als Mitarbeiter der Gemeindewerke für den Bereich Grünflächen. Herr Wermeling stellt sich dem Ausschuss vor.

Herr Bartlett berichtet, dass lt. dem RVM der Fahrbetrieb der Buslinie C85 in Nottuln-Süd am 08.06.2022 aufgenommen wird.

Herr Bartlett informiert, dass die geplante Auftaktveranstaltung zur Vorstellung des Mobilitätskonzeptes am 25.05. aufgrund fehlender Barrierefreiheit nicht in der Alten Amtmannei, sondern im Alten Hof Schoppmann in Darup stattfindet und lädt dazu herzlich ein.

3	kommit-Projekt & Mustermobilstation – Bericht aus Senden Vorlage: 070/2022
----------	---

Frau Dr. Diekmann begrüßt Herrn Josef Himmelmann, Projektkoordinator des Projekts „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ (BülaMo).

Herr Himmelmann führt durch seine vorbereitete Präsentation.

Herr Rulle berichtet, dass Nottuln bereits versucht einige Elemente umzusetzen. In Appelhülsen ist am Bahnhof ein Warteraum geplant. Oft scheitern diese Ideen an den Finanzen. Herr Rulle fragt, was Nottuln tun muss, um möglichst bald in den Genuss von Fördermitteln zu kommen, um Mobilstationen am Bahnhof in Appelhülsen sowie am Beisenbusch realisieren zu können.

Herr Himmelmann antwortet hierzu, dass sein Projekt zunächst erproben soll, was sinnvoll und möglich ist. Erst nach Abschluss des Pilotprojektes lassen sich daraus etwaige Fördermöglichkeiten ableiten. Herr Himmelmann ergänzt, dass zudem die Frage beantwortet werden muss, ob die Folgeaufwendungen nach Förderende kommunal oder regional getragen werden.

Herr Rulle ergänzt seine Frage, dass Nottuln wohlmöglich noch länger warten müsste, während im Südkreis bereits viel passiert und fragt, wie der Nordkreis aktiv werden kann. Herr Himmelmann antwortet, dass erst seit kurzem über das Gemeindegebiet Senden hinaus verkehrsplanerisch und angebotstechnisch gedacht wird, Konkretes dazu jedoch noch nicht formuliert ist.

Herr Gausebeck stellt die Frage, an wie vielen Haltestellen eine Mobilstation stehen könnte. Herr Himmelmann antwortet hierauf, dass dies zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu beantworten ist. Eine zentrale Frage wird sein, wer Betreiber der Mobilstation wird. Zum Beispiel gibt es von Münster nach Olfen auf der Buslinie 52 Haltestellen. Nicht alle Haltestellen können jedoch im Standard einer Mobilstation ausgebaut werden. Größe und Umfang einer Mobilstation sollte an die jeweilige Situation angepasst werden. Zum Beispiel kann an weniger frequentierten Stellen nur ein 20-Fuß-Container (Länge 6,06 Meter) aufgestellt werden statt einem 40-Fuß-Container (Länge 12,19 Meter). Wichtig ist aus seiner Sicht, dass überall die gleichen Qualitätsmerkmale an den Mobilstationen vorherrschen.

Herr Gausebeck berichtet, dass in Nottuln viele Haltestellen nicht überdacht sind. Mit den Mobilstationen wäre dieser Mangel behoben. Herr Himmelmann entgegnet hierauf, dass für Wohngebiete andere Angebote durchaus sinnvoll sein können, als an Standorten, die einen Übergang zum Öffentlichen Personennahverkehr / Schienen-Personen-Nahverkehr anbieten. Darüber hinaus gibt es im Kreisgebiet an manchen Haltestellen aufwändig gestaltete Warthäuschen, die von Landwirten und Anliegern in Eigenregie gebaut und unterhalten werden. In Wohngebieten ist hingegen alles mit Fahrzeugen zugestellt. Ziel muss es sein, Wohngebiete zu entwickeln, in denen man wohnen und leben kann, ohne dass die Familien einen Zweitwagen benötigen oder Flächen mit Autos zugestellt sind. Dabei muss in das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs investiert werden.

Herr Himmelmann berichtet, dass in Senden der Shuttledienst über zwei London-Taxis abgedeckt wird. Finanziert wird der Shuttledienst zu überwiegenden Teilen durch eine 75-prozentige Förderung. Über eine App lässt sich der Shuttle buchen. Dabei finden auch die vorhandenen Bürgerbusse Berücksichtigung. Nur in Zeiten, in denen der Bürgerbus nicht fährt oder keine direkte Konkurrenz entsteht, gilt das Angebot der gewerblichen Shuttlebus-Anbieter. So wird sichergestellt, dass der Bürgerbus sowie dem damit verbundenen Ehrenamt, Vorrang hat.

Herr Himmelmann lädt den Ausschuss nach Senden ein, um sich vor Ort ein Bild zu verschaffen. Er sichert zu, dass er seine Präsentation an Herrn Bartlett zusenden wird und dieser die Präsentation weiterleiten wird.

Frau Dr. Diekmann schlägt vor sich die Aktivitäten in Senden gemeinsam anzusehen und nimmt das Angebot von Herrn Himmelmann gerne an. Frau Dr. Diekmann stellt fest, dass die Präsentation zur Kenntnis genommen und eine Abstimmung hierüber entbehrlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Kein Beschluss

4 Ergänzung zum Antrag der CDU – Fraktion vom 07.07.2021 : „Aufenthaltsqualität steigern und Attraktivität verbessern – Einrichtung eines beheizten Warteraums am Bahnhof Nottuln-Appelhülsen“
Vorlage: 104/2021/1

Frau Dr. Quadt-Hallmann erklärt die Initiative und dass der CDU das Thema sehr am Herzen liegt.

Herr Bartlett erläutert das bisherige Vorgehen, dass der Auftrag an die Verwaltung gerichtet war beim NWL zu eruieren, welche Förderungen für dieses Projekt möglich sind.

Die Recherche hat ergeben, dass ein entsprechender 20-Fuß-Container ohne Einrichtung, ohne Heizung und ohne weitere Ausstattung mindestens 17.000,00 € kosten würde. Voraussichtlich sogar mehr. In Senden wurden für die Mobilstation, bei einer Förderquote von 100%, 50.000,00 € aufgewendet. Das Vorhaben ist nicht, wie ursprünglich angenommen, nach § 12 Öffentlicher-Personen-Nahverkehr-Gesetz (ÖPNVG) förderfähig. Darüber hinaus liegt die maximale Förderhöhe im Rahmen dieser Förderrichtlinie bei 10.000,00 €. Herr Bartlett schlägt daher vor, auf die Ergebnisse des kommit-Projektes und des BüLaMo und auf die resultierenden Fördermöglichkeiten zu warten. Dadurch ließe sich der Eigenanteil erheblich reduzieren.

Herr Dr. Thönnies ergänzt, dass derzeit Gespräche mit den Alexianern stattfinden, dass in Appelhülsen ein Food-Truck am Bahnhof stationiert wird mit dem Ziel, die Attraktivität des Bahnhofes zu erhöhen.

Herr Danziger bittet aufzupassen, um bei der Vergabe der Förderung zu den Ersten zu gehören. Er sieht ansonsten die Gefahr, abgehängt zu werden.

Frau Dr. Diekmann fasst zusammen, dass derzeit nur darauf gehofft werden kann, dass die Landesregierung möglichst bald die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt auswertet, um dann Förderprojekte wie am Appelhülsener Bahnhof zu ermöglichen.

Herr Rulle stellt dar, dass lt. der von Herrn Himmelmann in seiner Präsentation dargestellten Nutzerabfrage ein sehr wichtiger Punkt kostenloser WLAN-Empfang darstellt. Herr Dr. Thönnies antwortet hierauf, dass es in Appelhülsen am Bahnhof nicht unkompliziert ist einen Anbieter für WLAN zu finden. Es muss möglicherweise eine Leitung gelegt werden, was mit hohen Kosten verbunden wäre.

Beschlussvorschlag:

Da das Vorhaben nach § 12 ÖPNVG derzeit nicht förderfähig ist, schlägt die Verwaltung vor, aufgrund der aktuellen Haushaltslage, derzeit von der Errichtung eines solchen beheizbaren Warteraums abzusehen, bei zukünftigen Planungen jedoch die Möglichkeit einer Errichtung eines solchen Warteraums ggf. zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig angenommen

**5 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW: C 85 übernimmt S 60 - Schleife Nottuln Süd
Vorlage: 069/2022**

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird aufgrund fehlender Zuständigkeit an den Kreis Coesfeld verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**6 Antrag der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Fraktion vom 02.05.2022:
Qualitätsmängel Regionalbus
Vorlage: 077/2022**

Frau Quadt-Hallmann eröffnet die Diskussion mit der Anregung, den Vorgang wie vorgeschlagen, weiterzuleiten. Sie empfindet es als überzogen, dass fortlaufend dem Rat zu berichten bzw. Rückmeldung zu geben ist.

Herr Gausebeck schlägt vor den Vorgang lediglich an den Kreis weiterzuleiten, ohne eine Wertung vorzunehmen. Er selbst nutzt das Angebot der Buslinie und kann die Vorwürfe nicht bestätigen. Zudem hält er das Vorgehen für nicht fair, da die Busfahrer:innen sich nicht mit einer eigenen Stellungnahme wehren können.

Herr Uphoff hält dem entgegen, dass die Gemeinde sehr wohl eine Wertung abgeben sollte. Seine Söhne haben ihm berichtet, dass Einiges von den genannten Missständen zutrifft.

Herr Bartlett gibt zu bedenken, dass die genannten Sachverhalte allgemein gehalten sind und ein Fehlverhalten sich so nicht ermitteln lassen wird. Eine pauschale Schuldzuweisung ist sicherlich nicht der richtige Weg.

Frau Dr. Diekmann entgegnet hierzu, dass es für die Bürger:innen hingegen wichtig ist, einen zentralen Ansprechpartner zu haben. Herr Dr. Thönnies ergänzt, dass es sinnvoll ist, dass die Beschwerden bei der Gemeinde oder dem Kreis eingehen, damit die Anliegen im Rahmen einer nachhaltigen Qualitätskontrolle abgearbeitet werden können.

Frau Dr. Diekmann ist dies wichtig, da die Gemeinde das Angebot mitfinanziert. Sie schlägt vor, das Beschwerdeschreiben umgehend an den Kreis weiterzuleiten.

Herr Bartlett informiert den Ausschuss, dass im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens durch die Bezirksregierung der Auftrag an ein entsprechendes Unternehmen vergeben wird. Dem Unternehmen müssten massive Fehler nachgewiesen werden, dass dieser die ihm erteilte Konzession verliert.

Frau Dr. Diekmann schlägt vor, nur über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen. Über den ursprünglichen Beschlussvorschlag soll nicht abgestimmt werden. Mit dem Vorgehen sind alle Ausschussmitglieder einverstanden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag wird aufgrund fehlender Zuständigkeit abgewiesen und an den Kreis Coesfeld verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 0

einstimmig angenommen

<p>7 Antrag der Fraktion SPD vom 19. April 2022 – Hochwasserschutz Appelhülsen durch Stever-Renaturierung in Eigenregie Vorlage: 076/2022</p>

Herr Danziger eröffnet die Diskussion und erläutert den Antrag seiner Fraktion. Vor fast einem Jahr hat sich die Politik mit breiter Mehrheit für eine Stever-Renaturierung ausgesprochen. Aus Kostengründen wurde die „kleine Lösung“ beschlossen. Der Hochwasserschutz für Appelhülsen sollte mit der Umsetzung verbessert werden. Bis heute ist die Umsetzung nicht erfolgt.

Nun gibt es einen Grundstückseigentümer, der den Bodenaushub abnehmen würde. Die Kosten zur Deponierung des Bodenaushubs und der notwendigen Schwerlastfahrten stellen den größten Kostenpunkt von über einer Millionen Euro dar. Zudem birgt dieser Kostenpunkt die größten Unsicherheiten. Unter Berücksichtigung der möglichen Fördergeldinanspruchnahme für die Stever-Renaturierung verbleiben für die Gemeinde Nottuln nur noch Kosten von ca. 200.000,00 €. Mit dem Bodenaushub kann das angebotene Grundstück aufgefüllt werden und zu einem kleinen Gewerbegebiet mit Nähe zum Appelhülsener Bahnhof entwickelt werden.

Herr Danziger stellt die Rechnung auf, dass sich die noch verbleibenden 200.000,00 € gegenrechnen lassen, indem nicht anderweitig Ökopunkte gekauft werden müssten. Zudem würde die kleinere Lösung mit der geplanten Absenkung des Streichwehrs aus dem vergangenen Jahr entfallen und weitere 70.000,00 € könnten daraus an Kosten vermieden werden. In Summe könnte das Vorgehen zu einer kostenneutralen Lösung führen, ggf. verbliebe sogar ein kleines Plus für die Gemeinde Nottuln.

Herr Danziger wirbt für die Stever-Renaturierung in Eigenregie.

Herr Dr. Geuking schließt sich dem Vorschlag an und führt aus, dass er als Ergebnis aus der seinerzeit vorgestellten Präsentation über die vorgetragene Idee begeistert war. Der Beschluss zu der kleinen Lösung ist erfolgt, um den Hochwasserschutz für Appelhülsen zu verbessern. Unverändert besteht dringender Handlungsbedarf. Herr Dr. Geuking bittet die Verwaltung, die Machbarkeit zeitnah zu prüfen, da diese Maßnahme zeitintensiv und nicht in ein bis zwei Jahren realisierbar ist.

Herr Rutenbeck hebt hervor, dass der Hochwasserschutz für Appelhülsen dringlich ist. Die CDU-Fraktion kann dem Vorschlag der SPD nicht uneingeschränkt zustimmen, da es noch zu viele offene Fragen gibt. Herr Rutenbeck fragt, was es bedeutet, wenn auf einer Hochwasserfläche Erde aufgeschüttet wird und damit die Ausdehnungsfläche für das Wasser reduziert wird und bittet die Verwaltung diese wichtigen Fragen vorab zu klären, bevor die Politik eine Entscheidung treffen kann.

Herr Krüger antwortet hierzu, dass für Appelhülsen ein Hochwasserschutzkonzept existiert. Die letzten Hochwasserereignisse sind so verlaufen, wie die Berechnungen des Konzeptes dies erwarten ließen. Herr Krüger gibt jedoch auch zu bedenken, dass nicht nur die technischen Fragen vorab zu klären sind, sondern dass auch ein Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und umzusetzen ist.

Frau Dr. Diekmann fragte Herrn Krüger, ob derzeit oder in naher Zukunft geplant ist, die Absenkung des Streichwehres umzusetzen. Herr Krüger verneint dies.

Herr Rulle gibt zu bedenken, dass die Fläche, auf welcher der Bodenaushub aufgebracht werden soll, aktuell als Hochwassergebiet ausgewiesen ist. Seiner Ansicht nach ist das Vorhaben unzulässig. Zudem ist es für ihn fraglich, ob bei einer solchen geplanten Gewerbeflächenentwicklung auch 80 % der Kosten aus Fördermitteln refinanziert werden können. Die Inanspruchnahme der Fördergelder ist daher durch die Verwaltung zu prüfen, bevor eine Entscheidung aus der Politik erfolgen kann.

Frau Breuksch bestätigt, dass in einem Hochwasserschutzgebiet ein Bauverbot besteht. Insofern bedarf das Vorhaben auch der Zustimmung der Bezirksregierung. Zudem ist der Flächennutzungsplan und auch der Regionalplan zu ändern.

Herr Diekmann ergänzt, dass unterhalb der Autobahn 43 drei Viertel der Fläche der Gemeinde Nottuln gehört. Ein Viertel müsste ggf. noch erworben werden. Aus fachlicher Sicht ist es wichtig, dass der Boden ortsnah eingebaut wird. Herr Diekmann schätzt, dass die Bezirksregierung ca. drei Jahre benötigen wird, um das Konzept zu bewerten und in die derzeit vorliegenden Berechnungen zu übernehmen. Herr Diekmann warnt davor, dass nicht unreguliert und ungeplant Wassermassen umgeleitet werden sollten. Die möglichen Gefahren sind nicht abzuschätzen. Der vorhandene Hochwasserschutz hat bislang gut funktioniert. Bei vergangenen Hochwasserereignissen war kein einziges Gebäude betroffen. Dies zeigt, dass der vorhandene Hochwasserschutz funktioniert und wirksam ist.

Herr Danziger stellt klar, dass viele Aspekte angesprochen und fachlich zu überprüfen sind. Herr Danziger erklärt, dass es sinnvoll ist, das Wasser über den Roggenbach abzuleiten, da dort der Durchlass unter der Bahn größer ist als der Durchlass für die Stever. Ihm ist wichtig, dass nach Lösungen gesucht wird und nicht nach Problemen. Die SPD-Fraktion schlägt vor einen Beschluss zu fassen, die Verwaltung hingegen schlägt vor das Konzept zu prüfen, wenngleich die grundlegenden Absichten deckungsgleich sind. Alle Akteure sind sich einig, dass der Hochwasserschutz zu verbessern ist.

Frau Große Wiesmann teilt ihre Verwunderung mit, dass der Eigentümer der Fläche nicht weiß, dass in einem Hochwassergebiet eine Bebauung nicht möglich ist. Noch mehr verwundert ist sie, dass der hinzugezogene Architekt dies nicht berücksichtigt hat.

Herr Bogus stellt fest, dass ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist und dass für die Aufstellung des Verfahrens die über 10 Jahre zurückliegenden Kennzahlen neu zu ermitteln und zu bewerten sind. Die offenen Fragen sind vor einer möglichen Ansiedlung von AGRAVIS zu klären und dann mit der dortigen Entwicklung zu koppeln.

Herr Rutenbeck wünscht sich eine schnellstmögliche Renaturierung der Stever, jedoch mit einer für die Gemeinde Nottuln günstigen Finanzierung.

Herr Danziger wendet ein, dass eine Verknüpfung mit der Entwicklung von AGRAVIS nicht sinnvoll ist, da AGRAVIS rechtlich nicht selbständig in dem Projekt handeln kann. Aus dem Grunde ist es wichtig, dass der Firma AGRAVIS eine gemeindeseitig fertige Planung angeboten wird.

Frau Breuksch gibt zu bedenken, dass die geplanten Mittel nicht einfach so umgeschichtet werden können. Zudem muss der Ratsbeschluss zur Absenkung des Streichwehres aufgehoben werden. Herr Krüger ergänzt, dass für das vorgeschlagene Projekt ein Planer beauftragt werden muss, um das Gesamtsystem zu entwickeln.

Herr Dr. Geuking fasst zusammen, dass das Konzept der SPD zu viele offene grundlegende Fragen beinhaltet und hält aus dem Grunde den Beschlussvorschlag der SPD nicht für beschlussfähig. Er wirbt dafür, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Herr Dr. Thönnies gibt hierzu an, dass die Verwaltung nicht in dem kurzen Zeitraum alle Fragestellungen detailliert beantworten konnte. Die vorgetragenen Aspekte machen Sinn, sind daher vor einer möglichen Umsetzung gründlich zu prüfen.

Herr Rutenbeck stellt fest, dass fraktionsübergreifend eine Stever-Renaturierung gewünscht ist und schlägt vor die Planung hierzu voranzutreiben.

Frau Dr. Diekmann bittet den Ausschuss den Beschlussvorschlag der SPD entfallen zu lassen und nur den Beschlussvorschlag der Verwaltung leicht zu verändern und zu entscheiden. Dem Vorgehen wird von allen Mitgliedern zugestimmt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zur Renaturierung der Stever in Eigenverantwortung zum wirksamen Hochwasserschutz für Appelhülsen und den Finanzierungsvorschlag zu prüfen und dem Ausschuss die Ergebnisse der Prüfung und ein mögliches Umsetzungskonzept vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**8 Anregung nach § 24 GO NRW Hier: Antrag zur Pflanzung einer doppelreihigen
Hecke
Vorlage: 071/2022**

Herr Uphoff informiert den Ausschuss, dass an gleicher Stelle bereits eine Heckenanpflanzung auf einem Grundstück der Kirche geplant ist.

Frau Dr. Quadt-Hallmann führt an, dass sich die entsprechende Fläche nicht im Gemeindebesitz befindet, sodass sich eine Entscheidung erübrigt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung hat den Antrag nach §34 GO NRW zur Kenntnis genommen. Da an der besagten Stelle die Entwicklung von naturnahen Säumen favorisiert wird, und die benötigte Fläche nicht zur Verfügung steht, wird der Antrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**9 Bürgerantrag gem. § 24 GO NW vom 21.12.2022 - Filterpflicht für Kaminöfen
Vorlage: 073/2022**

Frau Dr. Quadt-Hallmann verweist darauf, dass der Bund und das Land ausreichende Gesetze erlassen haben und die bauordnungsrechtlichen Regelungen ausreichend sind. Insofern erübrigt sich eine weitergehende Befassung mit dem Antrag.

Beschlussvorschlag:

Die Einführung einer gemeindeseitigen Filterpflicht für Kaminöfen wird abgewiesen, aber die Gemeinde Nottuln wird beauftragt mögliche Festsetzungen in Bebauungsplänen zur Verwendung von Brennstoffen und anlagenbezogenen Vorkehrungen zur Reinhaltung der Luft in den „Werkzeugkoffer“ für den Klimaschutz in der Bauleitplanung aufzunehmen und bei der Planung von Neubaugebieten zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

**10 Förderprogramm „Klimaschutz“ für Bürgerinnen und Bürger sowie das Gewerbe im Gemeindegebiet Nottuln
Vorlage: 074/2022**

Herr Bogus fragt, ob der ökologische Nutzen einer PV-Anlage der Gleiche wie der eines Lastenfahrers ist, da beides mit je 500,00 € maximale Fördersumme gefördert werden soll. Er regt eine Gewichtung an. Auch fragt Herr Bogus, ob es möglich ist in Schapdetten eine Ladesäule aus dem Projekt zu fördern.

Herr Bartlett antwortet hierzu, dass bei möglichen Änderungswünschen ein Änderungsantrag bei der Bezirksregierung zu stellen ist, was zu weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung führt.

Herr Gausebeck kritisiert an der Vergaberichtlinie, dass nur derjenige zum Zuge kommt, der als Erster den Antrag gestellt hat. Bei diesem Windhundprinzip vermisst er die soziale Komponente.

Frau Marquardt-Wißmann antwortet, dass die Förderung einer PV-Anlage lediglich einen Teil der Förderprogramme abbildet und eine kleine Anerkennung für die privaten Investitionen des Bauherrn darstellt. Insgesamt sollen mit dem ausgewiesenen Förderprogramm viele kleine Maßnahmen gefördert werden. Damit dies personell und zeitlich gewährleistet werden kann, bedarf es jedoch eines einfachen Antrags- und Auszahlungssystems.

Frau Dr. Diekmann berichtet hierzu, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den eigenen Antrag zur Berücksichtigung einer sozialen Komponente zurückgezogen hat, um das Verfahren nicht unnötig zu komplizieren.

Herr Dr. Thönnies ergänzt, dass es für den Klimaschutz unerheblich ist, von wem eine Maßnahme umgesetzt wird. Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahme muss das oberste Ziel sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde wird beauftragt ein Förderprogramm „Klimaschutz“ für Bürgerinnen und Bürger sowie das Gewerbe im Gemeindegebiet Nottuln entsprechend dem angefügten Entwurf der Förderrichtlinie einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

11 Verschiedenes

Herr Gausebeck berichtet von der Baustelle in Höhe der Bushaltestelle Historischer Ortskern am Potthof. Der Fuß- und Radweg ist durch einen LKW auf dem Gehweg und weiteren Absperrungen nicht nutzbar. Die Fußgänger und Radfahrer müssen unmittelbar auf die Fahrbahn wechseln oder aber einen weiten Umweg in Kauf nehmen. Aufgrund der hohen Hecke und der unübersichtlichen Kurve ist ein Ausweichen auf die Fahrbahn äußerst gefährlich. Dies - und auch der siche-

rere aber weite Umweg, ist insbesondere für Menschen mit Rollatoren, mit Kinderwagen oder für Schüler unzumutbar und unverantwortlich.

Herr Dr. Thönnies antwortet hierauf, dass die Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld für die Baustellensperrung erfolgt ist. Der Zustand ist tatsächlich sehr gefährlich und er hofft auf eine kurzfristige Veränderung.

Herr Warnke als Pressevertreter informiert die Ausschussmitglieder, dass am morgigen Tag dazu eine Presseveröffentlichung erfolgt. Lt. seiner Recherche ist die Maßnahme befristet und endet in den nächsten Tagen.

Dr. Susanne Diekmann
Vorsitzende

Günther Ring
Schriftführer